

VERTRAG

über die WUNDERFiX Peace-of-Mind- Lösung

Präambel

Die Wunderfix GmbH, Heinrich-von-Stephan-Straße 13, 79100 Freiburg („WUNDERFiX“) ist eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die eine integrierte Softwarelösung für Remote-Fahrrad-Service anbietet. Geschulte Remote-Supporter unterstützen den/die Nutzer:in bei dem Aufbau von Fahrrädern, der Überprüfung des Zustandes von Fahrrädern, der Problemdiagnose, Selbstreparatur und der Weiterleitung zu lokalen Werkstätten.

WUNDERFiX und der/die Nutzer:in werden nachfolgend gemeinsam auch als „Vertragsparteien“ oder einzeln als „Vertragspartei“ bezeichnet.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

1. Gegenstand dieses Vertrages („Hauptvertrag“) ist die entgeltliche Erbringung eines Fahrradservices durch WUNDERFiX, der zum Ziel hat, Service-Fälle des/der Nutzer:in zu bearbeiten.
2. Dieser Vertrag gilt unabhängig davon, ob der/die Nutzer:in Verbraucher:in, Unternehmer:in oder Kaufmann/Kauffrau ist.
3. Anlagen und Dokumente, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird, sind integraler Vertragsbestandteil. Sofern zwischen dem Vertrag und den Anlagen bzw. Dokumenten, auf die verwiesen wird, Unstimmigkeiten oder Widersprüche bestehen, gehen die Bestimmungen des Vertrags vor.
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Nutzer:in oder Dritten finden keine Anwendung. Das gilt auch, wenn WUNDERFiX ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht oder auf ein Schreiben Bezug nimmt, das allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Nutzer:in oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist. Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Nutzer:in oder eines Dritten gelten nur dann, wenn dies

ausdrücklich und in Textform zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde.

5. Sofern und soweit dem/der Nutzer:in durch WUNDERFiX Vertragsdokumente in einer anderen als der deutschen Sprache zur Verfügung gestellt werden, dienen diese lediglich der Information. Verbindlich ist einzig die deutsche Fassung. Bei der Auslegung sowie im Falle von Zweifeln oder Unstimmigkeiten ist die deutsche Fassung maßgeblich.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Für die in diesem Vertrag verwendeten Begriffsbestimmungen gelten die folgenden Definitionen. Für die in diesem Vertrag verwendeten Begriffsbestimmungen, die nachfolgend nicht gesondert definiert sind, sind die gesetzlichen Definitionen aus den anwendbaren Gesetzen maßgebend.

- **Online-Versendende:** Online-Versendende sind Fahrradhersteller:innen oder Online-Fahrradhändler:innen, die Fahrräder über Online-Kanäle vertreiben.
- **Fahrradhersteller:in:** Fahrradhersteller:innen sind natürliche oder juristische Personen, die Fahrräder produzieren.
- **Online-Fahrradhändler:in:** Online-Fahrradhändler:innen sind natürliche oder juristische Personen, die Fahrräder über das Internet vertreiben.
- **Online-Fahrradversand:** Online-Fahrradversand bezeichnet den Vertrieb und Versand von Fahrrädern über das Internet, entweder direkt von dem/der Fahrradhersteller:in oder über einen/eine Online-Fahrradhändler:in.
- **Nutzer:in:** Nutzer:innen sind Personen, die ein Fahrrad erworben haben und den Service von WUNDERFiX in Anspruch nehmen.
- **Fahrrad-Fachwerkstatt:** Eine Fahrrad-Fachwerkstatt ist eine lokale Werkstatt, die auf die klassische Reparatur von Fahrrädern spezialisiert ist.
- **Versender-Bike:** Ein Versender-Bike ist ein Fahrrad, das von den Online-Versendenden online vertrieben wurde.
- **Fremdräder:** Fremdräder sind Fahrräder, die nicht in der jeweiligen Fahrrad-Fachwerkstatt gekauft wurden, aber dort zur Reparatur angemeldet werden.
- **Remote-Mechaniker:innen:** Remote-Mechaniker:innen sind Fahrradmechaniker:innen, die über einen Video-Call oder per Chat in der WUNDERFiX-(Web-)App Anleitungen zur Lösung des Service-Falls geben.
- **Kund:innen:** Kund:innen sind Online-Versendende, die den B2B-Service von WUNDERFiX ihren Endkund:innen anbieten.
- **WUNDERFiX-Partner:in:** WUNDERFiX-Partner:innen sind Online-Versendende oder

sonstige Vertragspartner:innen von WUNDERFiX, die den Peace-of-Mind-Service von WUNDERFiX ihren Endkunden gegenüber vermarkten und vertreiben.

- **WUNDERFiX-Ticket:** Ein WUNDERFiX-Ticket bezeichnet ein bei WUNDERFiX angelegter Service-Fall eines/einer Nutzer:in.
- **Internes Ticket:** Ein internes Ticket bezeichnet ein beim Kundenservice des Online-Versendenden angelegter Service-Fall eines/einer Nutzer:in.
- **(Fahrrad-)Service-Fall:** Ein (Fahrrad-Service-)Fall bezeichnet ein Anliegen eines/einer Nutzer:in mit seinem/ihrer Fahrrad.
- **WUNDERFiX-Administrator:in:** WUNDERFiX-Administrator:in bezeichnet die Person, welche bei WUNDERFiX die Ticketabwicklung organisiert und verwaltet.
- **Video-Call:** Ein Video-Call bezeichnet das audiovisuelle Telefonat über die WUNDERFiX-App, bei der der/die Nutzer:in von Remote-Mechaniker:innen zum Aufbau, zur Überprüfung des Zustandes, zur Problemdiagnose oder zur Reparatur des Fahrrads angeleitet oder an eine Fahrrad-Fachwerkstatt weitergeleitet wird.
- **WUNDERFiX-Card:** WUNDERFiX-Card bezeichnet das Informationsblatt, das der/die Nutzer:in oder die Fahrrad-Fachwerkstatt erhält, wenn der Service-Fall an eine Fahrrad-Fachwerkstatt weitergeleitet wird.

§ 3 Zustandekommen des Vertrags

1. Soweit nicht anders zwischen den Vertragsparteien vereinbart, kommt ein Vertrag zwischen WUNDERFiX und dem/der Nutzer:in zustande durch die Bestellung der Leistungen von WUNDERFiX auf der Homepage von WUNDERFiX oder auf der Homepage eines/einer WUNDERFiX-Partner:in.
2. Die Bestellung des/der Nutzer:in auf der Homepage von WUNDERFiX oder eines/einer WUNDERFiX-Partner:in, auf der die Leistungen von WUNDERFiX angeboten werden, stellt ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages zur Nutzung der WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung dar. Der/die Nutzer:in erhält nach Eingang seiner/ihrer Buchung eine automatische Bestätigungs-E-Mail. Diese Bestätigungs-E-Mail dokumentiert lediglich, dass das Angebot des/der Nutzer:in eingegangen ist und stellt keine Annahme des Angebotes durch WUNDERFiX dar.
3. Die Annahme des Angebotes erfolgt durch eine Auftragsbestätigung von WUNDERFiX. Die Auftragsbestätigung wird durch eine gesonderte E-Mail versandt. Die Auftragsbestätigung erfolgt nach Prüfung der Daten und Angaben des/der Nutzer:in regelmäßig innerhalb von 24 Stunden.
4. Der Vertrag zwischen den Vertragsparteien kommt erst durch die Auftragsbestätigung

von WUNDERFiX zustande.

§ 4 Leistungsumfang

1. Die Leistung von WUNDERFiX im Rahmen der Peace-of-Mind-Lösung umfasst Folgendes:
 - a. WUNDERFiX Peace-of-mind Lösung: WUNDERFiX bietet dem/der Nutzer:in Remote-Support-Leistungen für den Aufbau von Fahrrädern, der Überprüfung des Zustandes von Fahrrädern, der Problemdiagnose und der Reparatur von Fahrrädern an.
 - b. Der/die Nutzer:in kann sich 4 mal pro Jahr gegen eine monatliche Gebühr mit den erfahrenen Remote-Mechaniker:innen zu einem Anliegen seiner/ihrer Wahl zu seinem Fahrrad austauschen. Fragen können per Chat oder per Video-Call gestellt werden. Alternativ kann der/die Nutzer:in Service-Fälle gegen eine Gebühr an WUNDERFiX weiterleiten, welche bei der Selbstreparatur bis hin zur Weiterleitung an eine Fahrrad-Fachwerkstatt unterstützt.
 - c. WUNDERFiX übernimmt die Bearbeitung des Service-Falls des/der Nutzer:in bis zur Lösung des Problems im Videocall oder bis festgestellt wird, dass der Schaden irreparabel ist oder eine Reparatur unwirtschaftlich wäre, oder bis zur Weiterleitung an eine Fahrrad-Fachwerkstatt.
 - d. WUNDERFiX-App: Nach Buchung der WUNDERFiX-Leistungen in einem Webshop eines/einer WUNDERFiX-Partner:in wird der/die Nutzer:in – auf Grundlage der entweder von dem/der Nutzer:in selbst oder von dem/der Partner:in an WUNDERFiX übermittelten Kontaktdaten – zur Nutzung der WUNDERFiX-(Web-)App (nachfolgend „App“) eingeladen. Über die App erfolgt die Kommunikation (Videocall und Chat) mit den Remote-Mechaniker:innen und die Abwicklung eines Service-Falls. Service-Fälle des/der Nutzer:in werden durch den/die Nutzer:in über die App an WUNDERFiX zur Bearbeitung eingestellt.
 - e. Videocall- Unterstützung:

Der/die Nutzer:in kann sich mit den Remote-Mechaniker:innen über die App per Chat und/oder Video-Call zu einem Anliegen seiner/ihrer Wahl austauschen.

Pro Service-Fall wird ein Ticket bei WUNDERFiX eröffnet.

Der/die Nutzer:in gibt über die App vorab detaillierte Informationen zu seinem/ihrer Service-Fall an, und bucht sich anschließend einen Termin für einen Video-Call mit einem/einer Remote-Mechaniker:in. Zusätzlich können weitere Fragen über einen Chat in der App geklärt werden. Die Remote-

Mechaniker:innen von WUNDERFiX unterstützen anschließend den/die Nutzer:in im Video-Call beim Aufbau seines/ihrer Fahrrades bzw. der Diagnose und Behebung der Probleme am Fahrrad.

Sind zur Reparatur des Fahrrads Ersatzteile notwendig, so leitet WUNDERFiX den/die Nutzer:in an eine Fahrrad-Fachwerkstatt weiter, welche den Service-Fall gegen eine zusätzliche Gebühr. In diesem Zusammenhang wird die Fahrrad-Fachwerkstatt auch – je nach Bedarf – erforderliche Ersatzteile bestellen. Die weiteren Einzelheiten hierzu unterliegen der konkreten Absprache zwischen dem/der Nutzer:in und der Fahrrad-Fachwerkstatt im Einzelfall.

Sobald der Service-Fall bearbeitet wurde, also gelöst wurde oder WUNDERFiX ihre Services im Rahmen von Videocalls durchgeführt hat und festgestellt wurde, dass der Schaden irreparabel oder dessen Behebung unwirtschaftlich ist oder zur weiteren Reparatur, wie z.B. der Bestellung und Einarbeitung eines Ersatzteils, an eine Fahrrad-Fachwerkstatt weiterzuleiten ist, erhält der/die Nutzer:in von WUNDERFiX eine Meldung zur Schließung des Falls („bearbeitetes Ticket“).

Bei Garantie- oder Kulanzfällen übernimmt ggf. der/die Hersteller:in bzw. Händler:in die Kosten. Hierfür hat der/die Nutzer:in WUNDERFiX oder den/die Hersteller:in bzw. Händler:in im Einzelfall zu kontaktieren.

- f. Weiterleitung an Fahrrad-Fachwerkstatt: Falls während des Videocalls festgestellt wird, dass das Problem die Kompetenzen des/der Nutzer:in übersteigt oder spezialisierte Fahrradwerkstattsdienste erfordert, wird der/die Nutzer:in an eine Fahrrad-Fachwerkstatt in der Nähe vermittelt. WUNDERFiX koordiniert die Suche, Auswahl, Weiterleitung sowie Terminvergabe mit der Fahrrad-Fachwerkstatt und stellt mithilfe der WUNDERFiX-Card sicher, dass der/die Nutzer:in sowie die Werkstatt alle notwendigen Informationen erhalten, um den Service-Fall ohne weitere Vordiagnose abzuwickeln. Die Leistungen durch die Fahrrad-Fachwerkstatt sind zwischen dem/der Nutzer:in und der Fahrrad-Fachwerkstatt gesondert zu vereinbaren und entsprechend zu vergüten.

Sobald der Service-Fall bearbeitet, also an eine Fahrrad-Fachwerkstatt weitergeleitet wurde, erhält der/die Nutzer:in von WUNDERFiX eine Meldung zur Schließung des Falls („bearbeitetes Ticket“).

Bei Garantie- oder Kulanzfällen übernimmt ggf. der/die Hersteller:in bzw. Händler:in die Kosten. Hierfür hat der/die Nutzer:in WUNDERFiX oder den/die Hersteller:in bzw. Händler:in im Einzelfall zu kontaktieren.

- 2. Die Servicezeiten von WUNDERFiX sind werktags zwischen 9:00-17:00 Uhr (CET) mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Baden-Württemberg.
- 3. Die Erbringung der Services von WUNDERFiX erfolgen in deutscher und englischer

Sprache.

4. Die Services von WUNDERFiX werden in Deutschland und Österreich erbracht.
5. WUNDERFiX behält sich vor, sich zur Erbringung ihrer Leistung eines bzw. mehrerer Unterauftragnehmer:innen zu bedienen.
6. WUNDERFiX erbringt die vertragsgegenständlichen Leistungen selbstständig und eigenverantwortlich und hat die alleinige Weisungsbefugnis gegenüber den von ihr eingesetzten eigenen Mitarbeitenden bzw. Unterauftragnehmer:innen. WUNDERFiX ist in der Organisation der Leistungserbringung und in der Einteilung der Zeit ihrer Tätigkeit frei.
7. Für weitere Informationen zu den Leistungen von WUNDERFiX wird auf die Produktbeschreibung zur WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung verwiesen.

§ 5 Pflichten des/der Nutzer:in

1. Service-Fälle, welche offensichtlich irreparabel sind oder deren Reparatur offensichtlich unwirtschaftlich wäre, sollen nicht an WUNDERFiX weitergegeben werden bzw. die Annahme dieser Service-Fälle darf von WUNDERFiX verweigert werden.
2. Der/die Nutzer:in stellt WUNDERFiX alle zur Leistungserfüllung relevanten und erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten zur Verfügung und wird diese über die Vertragslaufzeit hinweis durch Anpassung oder Mitteilung an WUNDERFiX aktuell halten.
3. Der/die Nutzer:in wird die App im Einklang mit den hierfür geltenden Nutzungsbedingungen verwenden.
4. Die Nutzung der WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung erfolgt nach eigenem Ermessen und auf eigenes Risiko des/der Nutzer:in. Der/die Nutzer:in ist insbesondere für die sichere Teilnahme im Straßenverkehr entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen allein verantwortlich.

§ 6 Vergütung

1. Für die Nutzung der WUNDERFiX Peace-of-Mind Lösung ist die – auf der Website von WUNDERFiX angegebene bzw. mit dem/der Partner:in vereinbarte – Gebühr zu zahlen.
2. Die Kosten der Fahrrad-Fachwerkstätte werden zwischen den Fahrrad-Fachwerkstätten und dem/der Nutzer:in im Einzelfall vereinbart und sind dementsprechend in dem direkten Verhältnis gegenüber der Fahrrad-Fachwerkstatt von dem/der Nutzer:in zu entrichten.

§ 7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

1. Die Vertragsparteien sind nicht berechtigt, Forderungen gegeneinander aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
2. Die Vertragsparteien dürfen ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn der Gegenanspruch aus dem Vertragsverhältnis herrührt.

§ 8 Gewährleistung

1. WUNDERFiX haftet für Sach- oder Rechtsmängel der WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt für den Fall, dass der/die Nutzer:in kein(e) Verbraucher:in ist, 12 Monate, sofern keine kürzeren Verjährungsfristen nach den gesetzlichen Vorschriften eingreifen. Diese Verkürzung gilt nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei der Übernahme einer Garantie.
2. Der/die Nutzer:in verpflichtet sich, WUNDERFiX jegliche Mängel unverzüglich anzuzeigen. Mängelrügen und sonstige Beanstandungen sind zu richten an die folgenden Kontaktdaten: support@wunderfix.io.
3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass dem/der Nutzer:in etwaige Gewährleistungsrechte in Bezug auf Mängel am Versender-Bike nur gegenüber dem/der Hersteller:in bzw. Händler:in bzw. Online-Versendenden zustehen, nicht gegenüber WUNDERFiX. Dies stellt keinen Gewährleistungsausschluss dar, sondern lediglich einen Hinweis auf die bestehende Rechtslage. Die gesetzlichen Rechte des/der Nutzer:in im Rahmen der Gewährleistung bleiben hierdurch unberührt.
4. Die Nutzung der WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung erfolgt nach eigenem Ermessen und auf eigenes Risiko des/der Nutzer:in. Der/die Nutzer:in ist insbesondere für die sichere Teilnahme im Straßenverkehr entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen allein verantwortlich.

§ 9 Haftung

1. WUNDERFiX haftet dem/der Nutzer:in gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

2. In sonstigen Fällen haftet WUNDERFiX – soweit nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften oder in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Nutzer:in regelmäßig vertrauen dürfen (wesentliche Vertragspflichten), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. Zu den wesentlichen Vertragspflichten von WUNDERFiX zählen insbesondere die Bereitstellung der WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung und deren sichere Ausführung. In allen übrigen Fällen ist die Haftung von WUNDERFiX vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.
3. Die Haftung von WUNDERFiX für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsbegrenzungen unberührt.
4. Die Haftung von WUNDERFiX erstreckt sich nicht auf etwaige Beeinträchtigungen des vertragsgemäßen Gebrauchs der WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung, die durch eine unsachgemäße, fehlerhafte, missbräuchliche, vertrags- oder rechtswidrige Nutzung der WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung durch den/die Nutzer:in verursacht werden.
5. Die Nutzung der WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung erfolgt nach eigenem Ermessen und auf eigenes Risiko des/der Nutzer:in. Der/die Nutzer:in ist insbesondere für die sichere Teilnahme im Straßenverkehr entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen allein verantwortlich. WUNDERFiX übernimmt keine Verantwortung für die unter Einsatz der WUNDERFiX Peace-of-Mind ausgeführten Handlungen des/der Nutzer:in und/oder der Fahrrad-Fachwerkstatt. Für sämtliche von dem/der Nutzer:in unter Einsatz der WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung ausgeführten Handlungen gelten ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen.
6. Der/die Nutzer:in stellt WUNDERFiX von Risiken und Ansprüchen frei, die sich aus einer unsachgemäßen, fehlerhaften, missbräuchlichen, vertrags- oder rechtswidrigen Nutzung der WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung durch den/die Nutzer:in ergeben. Darüber hinaus ist der/die Nutzer:in verpflichtet, WUNDERFiX alle sonstigen Schäden und Aufwendungen zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der schuldhaften vertrags- oder gesetzeswidrigen Nutzung der WUNDERFiX Peace-of-Minde-Lösung durch den/die Nutzer:in entstehen. Die Freistellungsverpflichtung schließt die Verpflichtung ein, WUNDERFiX von den notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung, einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten, freizustellen. Der/die Nutzer:in stellt WUNDERFiX insbesondere von jeglichen Ansprüchen Dritter – einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung – frei, die gegen WUNDERFiX aufgrund von einer von dem/der Nutzer:in schuldhaft begangenen rechts- oder vertragswidrigen Handlungen geltend gemacht werden.
7. Die zuvor genannten Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen

Vertreter:innen und Erfüllungsgehilf:innen von WUNDERFiX, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

8. Sollte WUNDERFiX bei der Entstehung eines Schadens dem/der Nutzer:in gegenüber behaupten, dass ein etwaiger Schaden nicht auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von WUNDERFiX beruht, sondern etwa durch das Verhalten des/der Nutzer:in verursacht wurde, so trägt der/die Nutzer:in die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass der Schaden durch eine schuldhafte Pflichtverletzung von WUNDERFiX entstanden ist.
9. Die vorliegenden Regelungen lassen zwingende gesetzliche Vorschriften unberührt, insbesondere solche, die zugunsten von Verbraucher:innen gelten.

§ 10 Geheimhaltung

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen (einschließlich Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen), die sie im Zusammenhang mit der Nutzung der App erfahren, Stillschweigen zu bewahren und diese nicht gegenüber Dritten offenzulegen, weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, soweit die Vertragsparteien gesetzlich oder aufgrund bestands- bzw. rechtskräftiger Behörden- oder Gerichtsentscheidung zur Offenlegung der vertraulichen Information verpflichtet sind. Sofern einschlägig, verpflichten sich die Vertragsparteien mit allen Mitarbeiter:innen und Subunternehmer:innen eine dem vorstehenden Absatz inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren
2. Zu den Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen von WUNDERFiX, die der/die Nutzer:in geheim zu halten hat, zählen insbesondere technische Daten, Know-how, Funktionsumfang und Funktionalitäten der App sowie andere leistungsbezogene Informationen, die WUNDERFiX dem/der Nutzer:in zur bestimmungsgemäßen Nutzung der WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung überlässt, zugänglich macht oder sonst offenbart.
3. Der/die Nutzer:in erklärt sich damit einverstanden, dass der volle Betrag, der sich aus dem Verlust der Informationen, der Beschädigung (einschließlich eines etwaigen Gewinnverlustes) sowie der entstehenden Ausgaben (einschließlich erforderlicher Rechtsanwaltskosten sowie Rechtsdurchsetzungskosten) erstattet wird, soweit WUNDERFiX diese infolge der Nichteinhaltung dieser Geheimhaltungsverpflichtung durch den/die Nutzer:in erlitten hat und von dem/der Nutzer:in zu verantworten sind.
4. Die Geheimhaltungsverpflichtungen aus Abs. 1 finden keine Anwendung auf Informationen, von denen die jeweilige Vertragspartei durch schriftliche Unterlagen

nachweisen kann, dass sie

- ihr vor der Mitteilung nachweislich bekannt waren und nicht durch Bruch einer Geheimhaltungsverpflichtung durch einen Dritten offengelegt worden sind, oder
- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren, oder
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden der Vertragspartei bekannt oder allgemein zugänglich geworden sind, oder
- aufgrund einer vollstreckbaren behördlichen oder richterlichen Anordnung oder zwingender rechtlicher Vorschriften zu offenbaren sind.

§ 11 Datenschutz

Bei der Nutzung der WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung werden personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) des/der Nutzer:in verarbeitet, die zur Bereitstellung der Leistung von WUNDERFiX erforderlich sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Namen und die E-Mail-Adresse, die Ticketnummer und die Schadensfallbeschreibung sowie ggf. die Adresse, die Telefonnummer und die Zahlungsdaten des/der Nutzer:in. WUNDERFiX verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

§ 12 Laufzeit und Kündigung

1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Auftragsbestätigung durch WUNDERFiX.
2. Die Laufzeit dieses Vertrags beträgt zunächst 12 Monate.
3. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.
4. Zusätzlich gekaufte Einzeltickets sind für einen Zeitraum von jeweils 12 Monaten gültig.
5. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
6. WUNDERFiX ist insbesondere zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn
 - in den Vermögensverhältnissen des/der Nutzer:in eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, so dass die ordnungsgemäße Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten gefährdet erscheint.

- WUNDERFiX den Geschäftsbetrieb einstellt.
7. Unabhängig von den Umständen setzt die fristlose Kündigung voraus, dass die andere Vertragspartei schriftlich gemahnt und aufgefordert wurde, den angegebenen Grund für die fristlose Kündigung innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.
 8. Eine Kündigung, gleich welcher Art, muss in Textform via E-Mail an support@wunderfix.io erfolgen.

§ 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn der/die Nutzer:in die WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung als Verbraucher:in nutzt und zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Leistungen seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.
2. Wenn der/die Nutzer:in Unternehmer:in oder Kaufmann/Kauffrau im Sinne der gesetzlichen Bestimmung ist und seinen/ihren Sitz zum Zeitpunkt der Bereitstellung der WUNDERFiX Peace-of-Mind-Lösung in Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von WUNDERFiX, Freiburg. Gleiches gilt für den Fall, wenn es sich bei dem/der Nutzer:in um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Das gilt auch für eine Änderung dieses Textformerfordernis.
2. WUNDERFiX ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. WUNDERFiX wird dem/der Nutzer:in den geänderten oder ergänzten Vertrag übermitteln, beispielsweise via E-Mail. Der/die Nutzer:in hat innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des geänderten oder ergänzten Vertrags die Möglichkeit, diesem zu widersprechen. In der Änderungsankündigung wird auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen. Widerspricht der/die Nutzer:in nicht innerhalb der zuvor genannten Frist, so wird der geänderte oder ergänzte Vertrag mit Ablauf der Frist wirksam und Vertragsbestandteil.
3. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist mit vorheriger Zustimmung der anderen Vertragspartei möglich. WUNDERFiX behält sich das Recht vor,

Rechte aus diesem Vertrag an verbundene Unternehmen abzutreten.

4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragsparteien trifft bei Unwirksamkeit einer Bestimmung die Pflicht, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit dieser Vertrag lückenhaft sein sollte.